

# Liechtensteiner Volksblatt

erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

## AKTUELL

### VOEST-Krise zieht weitere Kreise

Die oppositionelle Österreichische Volkspartei (ÖVP) wird voraussichtlich in der für kommenden Freitag angesetzten Debatte des Parlaments über die Krise beim staatlichen Schwerindustriekonzern VOEST-Alpine Neuwahlen beantragen. ÖVP-Generalsekretär Michael Graff sagte am Dienstag in Wien, die endgültige Entscheidung werde der Parteivorstand am Donnerstag fällen, doch spreche einiges dafür. Bundeskanzler Fred Sinowatz dagegen wies nach einer Kabinettsitzung alle Spekulationen über Neuwahlen zurück. Die ÖVP wirft der Regierung Flucht aus der politischen Verantwortung für das Debakel vor, das von Regierungsmitgliedern als «nationale Katastrophe» bezeichnet wurde. In der vergangenen Woche war der Gesamtvorstand des VOEST-Konzerns zurückgetreten, nachdem hohe Verluste des Staatsbetriebes bekannt geworden waren. Die Verluste wurden zum grossen Teil mit riskanten Spekulationen einer Tochtergesellschaft verursacht.

### DDR: Neuer Verteidigungsminister

Zum neuen Verteidigungsminister der DDR ist am Dienstag der bisherige Stellvertreter im Amt, Generaloberst Heinz Kessler, berufen worden. Damit hat die DDR-Führung einen Tag nach dem Tod des Politbüromitgliedes und Verteidigungsministers Heinz Hoffmann diesen wichtigen Posten neu besetzt. Der 65jährige Kessler wurde nach einer Meldung der amtlichen Ostberliner Nachrichtenagentur ADN in einem feierlichen Akt vom DDR-Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker auf die Verfassung der DDR vereidigt und zum Armeegeneral befördert. In das Politbüro rückte er nicht auf. Kesslers Ernennung war von den meisten westlichen Beobachtern nicht erwartet worden.

### Kleiner Gewinn für die LKW

Die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) werden auch im kommenden Jahr einen kleinen Gewinn ausweisen. Der Voranschlag 1986 sieht einen Aufwand von 19,241 Millionen Franken für Energie, Material und Waren vor sowie übrige Betriebsaufwendungen von 13,195 Millionen Franken. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen in Höhe von 32,510 Millionen Franken gegenüber, so dass sich schliesslich ein Unternehmensgewinn von 53 850 Franken ergibt. Der Energieverkauf wird mit 23,7 Millionen Franken geschätzt, während der Energieankauf 12,5 Millionen Franken betragen wird.

Die Betriebsrechnung der Elektrizitätswirtschaft und den Anlagenbau weist einen Reingewinn von 12200 Franken aus, während bei der Service- und Reparaturabteilung mit einem Verlust von 59750 Franken gerechnet wird. Bei der Installationsabteilung wird mit einem Reingewinn von 55 100 Franken gerechnet, für das Ladengeschäft sind Gewinne von 46 300 Franken vorgesehen.

Auf der Investitionsseite des Voranschlags 1986 sind Aufwendungen von gesamthaft 7,805 Millionen Franken vorgesehen, wovon 4 Millionen Franken für das Kraftwerk Lawena.

## Neue Bestimmungen über die Heimatschriften

Der Landtag wird sich vor Weihnachten nochmals mit einer neuen Vorlage beschäftigen

Die Neuorganisation bei den Heimatschriften, wie sie eine Regierungsvorlage vorsieht, ist während der letzten Landtagsitzung grundsätzlich begrüsst worden. Künftig wird das Zivilstandsamt eine zentrale Rolle bei der Ausstellung von offiziellen Dokumenten einnehmen. Ausserdem soll ein neues Verfahren beim Verlust eines Reisepasses zur Anwendung kommen. Der Landtag wird sich in seiner nächsten Sitzung vom 18. und 19. Dezember nochmals mit dieser Vorlage beschäftigen.

In seinem Eintretensvotum hatte der FBP-Abgeordnete Josef Büchel darauf hingewiesen, dass die Organisation wesentlich verbessert, vor allem aber die Amtswege verkürzt würden. Das Zivilstandsamt hat die Unterlagen für die Übereinstimmung der Heimatschriften mit den Eintragungen in den Zivilstandsregistern zu liefern. Daneben soll dem Zivilstandsamt mit dem neuen Heimatschriftengesetz die Ausstellung und Kontrolle der Heimatscheine übertragen werden. Heute werden die Heimatscheine von den Gemeinden ausgestellt, vom Zivilstandsamt auf die Übereinstimmung mit den Registern überprüft und vom Passamt beglaubigt. Die Gemeinden und das Passamt führen ein Heimatschriftenregister. Mit dem Gesetzesentwurf soll in Zukunft auf die Beglaubigung durch das Passamt verzichtet werden, da nach Auf-

fassung der Regierung das Zivilstandsamt mit seinen Registern besser in der Lage ist, für die Richtigkeit der Eintragungen in den Dokumenten zu sorgen.

### Reisepass als wichtiges Dokument

Der Reisepass ist nach Darstellung der Regierung, die vom Landtag während der ersten Lesung geteilt wurde, das wichtigste Dokument geworden. Deshalb wird auch ein neues Verfahren beim Verlust eines Reisepasses in Aussicht genommen, dessen Kernpunkt eine Vereinfachung darstellt. Geraten heute Reisepässe in Verlust, so müssen sie nach dem geltenden Recht auf Verlangen der Betroffenen oder auf Anordnung der Regierung in den Zeitungen als amtliche Kundmachung aufgerufen und nach drei Monaten als ungültig erklärt werden. Dieses Verfahren, bei dem rund 450 Franken Unkosten entstehen, wird als unzeitgemäss eingeschätzt, so dass vorgeschlagen wird, den Verlust des Passes bei der Polizei zu Protokoll zu geben, die nur eine kostendeckende Gebühr einhebt.

### Ausserordentliche Eintragungen

Die Bestimmungen über die Reisepässe enthalten in der Vorlage eine Ausnahmeregelung, wodurch mit Zustimmung der Regierung von den allgemeinen Vorschriften abweichende Eintragungen vorgenommen werden können, wenn an-

derndfalls durch Vorschriften des Gastlandes unzumutbare Härten entstehen können. Die Regierung begründete dies folgendermassen:

Liechtensteinerinnen, welche mit einem Ausländer verheiratet sind, erwerben durch die Eheschliessung in den meisten Staaten die Staatsbürgerschaft ihres Ehegatten nicht mehr. In verschiedenen Staaten kann eine liechtensteinische Mutter mit ihren ausländischen Kindern nur einreisen, wenn ihre ausländischen Kinder im Pass eingetragen sind. Die ausländischen Kinder müssen deshalb in Einzelfällen in den Reisepass eingetragen werden, auch wenn dies nach den Bestimmungen des Heimatschriftengesetzes nicht zulässig wäre. Dabei wird allerdings im Reisepass ausdrücklich vermerkt, dass die Kinder nicht liechtensteinische Landesbürger sind. Zudem werden die Inhaber durch eine schriftliche Erklärung verpflichtet, den Reisepass sofort wieder beim Passamt abzugeben, wenn die Eintragung nicht mehr erforderlich ist.

Im weiteren erwerben Liechtensteinerinnen bei der Heirat mit Bürgern einzelner Länder weder die Staatsbürgerschaft noch den Namen ihres Ehegatten. Für Reisen in diese Staaten ist es dann notwendig, dass im Reisepass die Ehe angedeutet wird.

Dazu stellte der FBP-Abgeordnete Dr. Dieter Walch die Frage, wie diese Bestimmung gehandhabt werde bei ausländischen Frauen, die einen liechtensteinischen Staatsbürger heiraten und noch unter die Karenzfrist fallen, also noch nicht Liechtensteinerinnen sind. Bis zur zweiten Lesung soll diese Frage abgeklärt werden.

Eine kritische Anmerkung machte der FBP-Abgeordnete Josef Büchel im Zusammenhang mit der Ausstellung oder Verlängerung eines Reisepasses: Frauen können nach der bisherigen Regelung keine Unterschrift beim Passamt für ihre Kinder leisten. Im Sinne der Gleichberechtigung sollte hier eine Änderung vorgenommen werden.

**Diplomaten- und Dienstpässe**  
Fragen gab es auch in bezug auf die Diplomaten- und Dienstpässe. Dr. Dieter Walch (FBP) wollte von der Regierung die Zahl der ausgestellten Diplomatenpässe sowie ihre Laufzeit wissen. Nach den Angaben des Regierungschefs sind derzeit insgesamt 68 Diplomatenpässe im Umlauf, wovon rund die Hälfte Mitglieder des Fürstenhauses betrifft. In der Regel werden diese Diplomatenpässe nur auf eine Dauer von zwei Jahren ausgestellt. Wie Regierungschef Brunhart dazu erklärte, haben Gespräche mit S. D. Erbprinz Hans Adam stattgefunden, um die Frage der Diplomatenpässe für das Fürstenhaus neu zu regeln.

Siehe auch die Erklärung des FBP-Abgeordneten Josef Büchel über die Neuregelung der Heimatschriften im Innern der heutigen Ausgabe.

## Vorerst keine massive Abkehr von der Ölheizung

Bericht der Regierung zu einem Postulat betreffend Massnahmen zur Energieeinsparung

In der letzten Landtagsitzung der laufenden Legislaturperiode (am 18. und 19. Dezember) steht auch ein Bericht der Regierung zu einem VU-Postulat zur Diskussion, mit dem die Regierung eingeladen wurde, Massnahmen für eine sparsamere und rationellere Energieverwendung anzugehen. Die Unterzeichner begründen ihr Postulat u. a. damit, dass es nun gelte, die positive Einstellung zu Energiesparmassnahmen in vielen Kreisen der Bevölkerung durch staatliche Massnahmen zu fördern. Förderungs-massnahmen könnten nach ihrer Ansicht über die Wohnbauförderung, direkte Zuschüsse, zinslose oder zinsverbilligte Darlehen, Steuervergünstigungen usw. getroffen werden.

In ihrem Bericht erwähnt die Regierung einleitend, dass sich seit der ersten Energiekrise 1973/74 der Energiebedarf in unserem Land weiter erhöht hat. Die Importe von Heizöl sind nach der Erdölkrise vorerst weiterhin angestiegen, lagen dann aber in den letzten drei Jahren (1982 bis 1984) im Durchschnitt um 14,5 Prozent tiefer als in den Jahren 1973 bis 1974. Der Anteil der Energieversorgung mit Heizöl am gesamten Energiebedarf ohne Verkehrszwecke (also ohne die Energieträger Benzin und Dieselöl) sank über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg von 73,8 Prozent 1973/74 auf 57,4 Prozent 1983/84. Gleichzeitig stieg in der selben Zeitspanne der Anteil an elektrischem Strom von 24,4 Prozent auf 32,8 Prozent, so dass dieser Energieträger wesentlich den im Jahresmittel um 1,1 Prozent angestiegenen Energieverbrauch für Licht-, Wärme- und Produktionszwecke abgedeckt hat (Energieverbrauch ohne Strassenverkehr). Die Reduktion der einseitigen Abhängigkeit vom Erdöl zeige, dass in Liechtenstein die Wirtschaft wie auch die Privathaushalte grosse Energiesparanstrengungen unternommen und entsprechende Massnahmen ausgeführt hätten.

### Isolation von Neu- und Altbauten

Im ersten Punkt des Postulats werden von der Regierung Massnahmen zur Förderung der Isolation von Neu- und Altbauten erwartet. In ihrem Bericht weist die Regierung darauf hin, dass die seit 1. April 1985 geltenden baurechtlichen Bestimmungen diesbezüglich dem heuti-

gen Wissensstand entsprechende Vorkehrungen bei Neubauten verlangen; bezüglich Altbauten würden Massnahmen im Rahmen der neuen Subventionsordnung, die vernehmlassungsreif vorliegt, eingehend geprüft; mit der Revision des Steuergesetzes würden schliesslich auch die Abschreibungssätze verbessert.

### Keine massive Abkehr vom Öl

Ein weiterer Punkt des Postulats richtet sich auf Massnahmen zur Förderung energiesparender und umweltfreundlicher Heizsysteme. Die Regierung weist diesbezüglich wiederum auf die Arbeiten zum neuen Subventionsgesetz,

weitere auf die bei öffentlichen Bauten in den letzten Jahren eingesetzten Alternativtechnologien und das laufende Sanierungsprogramm. Wesentliche Verbesserungen werde auch die Versorgung unseres Landes mit Erdgas bringen. Die Liechtensteinische Gasversorgung (LGV) werde noch Überlegungen anzustellen haben, wie - zumindest für eine Übergangszeit - Anreiz für vermehrte Umstellungen gegeben werden könne. Schliesslich erwähnt die Regierung auch das Projekt «Rheinkraftwerke», denn bei einer vermehrten Installierung von Wär-

(Fortsetzung auf Seite 2)



## Aquinos Witwe gab Kandidatur bekannt

Marcos unterzeichnete Gesetz über Präsidentschaftswahlen

Manila (AP) Der philippinische Präsident Ferdinand Marcos (links) hat am Dienstag das Ende November von der Nationalversammlung verabschiedete Gesetz über vorgezogene Präsidentschaftswahlen am 7. Februar kommenden Jahres unterzeichnet. Nur wenige Stunden darauf gab die Witwe des vor mehr als zwei Jahren ermordeten Oppositionspolitikers Benigno Aquino, Corazon (rechts), ihre Präsidentschaftskandidatur bekannt. Diese Entscheidung war schon seit längerem erwartet worden, nachdem Oppositionskreise Frau Aquino gedrängt hatten, gegen Marcos anzutreten. Die Unterzeichnung des Gesetzes über die Wahl erfolgte einen Tag nach dem Freispruch der 26 Angeklagten im Prozess um die Ermordung Aquinos. Der Freispruch stiess bei der Opposition auf ebenso scharfe Kritik, wie das Gesetz über die vorgezogene Wahl, die nach Marcos' eigenen Angaben beweisen soll, dass er nach wie vor das Vertrauen der Bevölkerung hat.

# Noch 61 Tage bis zur Wahl!

Für manche Stimmbürgerin und manchen Stimmbürger war es nicht so sehr das Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag, das sie nicht besonders glücklich fanden. Es war auch der leidige Abstimmungsmodus, der bekanntlich dazu führen kann, dass keine von zwei Initiativen, die ähnliche Absichten verfolgen, ihr Ziel erreichen. So geschehen bei der Volksinitiative betreffend die Erhöhung der Zahl der Landtagsmandate, und nun erneut auch bei der Verfassungsinitiative, wo die Stimmbürger auf dem gleichen Stimmzettel über die Initiative und über den VU-Gegenvorschlag befinden konnten. Als es am 23. Oktober zum VU-Gegenvorschlag im Landtag kam, wusste man, dass damit dem Volksbegehren das Lebenslicht von vorneherein ausgeblasen war.

Deshalb sieht man nun mit Interesse der Behandlung des jüngsten Postulates aus der FBP-Fraktion entgegen, das auf der Tagesordnung der Landtagsitzung vom 18./19. Dezember steht. Das Postulat tritt für ein neues Abstimmungsverfahren ein. Mit dem Ziel, dass ein klar deutlich gewordener Stimmbürgerwille (Beispiel Landtagserhöhung) zur Wiedererwägung kommt. Zum Beispiel, indem man über jenen Vorschlag, der mehr Stimmen machte, noch einmal abstimmen kann.

Der noch amtierende Landtag könnte mit einem Ja zu diesem Postulat dafür sorgen, dass sich der Bürgerwille eher durchsetzt als beim heutigen System. Jedenfalls sollte künftig nicht mehr einfach zur Tagesordnung übergegangen werden. Und dies nicht nur als frommer Wunsch: 61 Tage vor der Neuwahl der Volksvertretung.

